

Kompakt

- Mo Haus-Rat
- Di Crash-Test
- Mi Durch-Klick
- Do Recht-Eck
- Fr **Schlag-Wort**
- Sa Stil-Leben

Doch (k)ein Sparwitz

Treibhauseffekt, Rating-Agentur, Plebiszit: Jeden Tag tauchen in den Nachrichten Schlagworte auf, die man zwar irgendwie kennt, aber doch nicht genau erklären kann. Hier kommt Abhilfe. Heute: Weltpartag.

VON LAURA ALVIZ

Manch einer erinnert sich noch an die Zeit, in der man am Weltpartag mit klopfendem Herzen und klammerndem Porzellan-schwein unter dem Arm den Weg in die örtliche Bank gesucht hat, um sein Ersparnis aufs Konto einzuzahlen. Dabei ging es vor allem um die Geschenke, mit der die Bank die jungen Sparer anlockte – beispielsweise das Taschenspiel „Vier gewinnt!“ oder ein Plüschtier.

Seit nunmehr 87 Jahren wird der Weltpartag am letzten Arbeitstag vor dem 31. Oktober begangen. Eingeführt wurde er 1924 beim ersten internationalen Sparkassenkongress in Mailand, um die Menschen nach einer großen Inflation dazu zu bewegen, ihr Geld nicht sofort wieder auszugeben. Außer in Deutschland wurde der Weltpartag noch in 29 weiteren Ländern zur Tradition. Ob der Tag allerdings heute noch so ernstgenommen wird, wo doch überall in der Welt Schulden angehäuft werden wie noch nie, darüber lässt sich streiten. Kritiker behaupten, der Tag diene lediglich den Banken dazu, junge Kunden anzuziehen und sie an ihr Geldinstitut zu binden.

Doch die Tradition darf nicht unterschätzt werden, weshalb der Weltpartag weiterhin Zulauf findet: So ergab eine Umfrage in Österreich, dass drei Viertel der Befragten mit ihren Familien zum Weltpartag gehen, weil sie daran schon als Kind teilgenommen haben. Das restliche Viertel, meist die jüngeren Kunden, wird von den Präsenten angezogen.

In Chile wird übrigens mit einem Wortspiel um Kunden gewonnen. Die Wörter „Sparen“ und „Jetzt“ sind bis auf ein „r“ komplett identisch: Ahor(r)a o nunca – „Jetzt“ oder eben „Sparen oder nie“.

Surf-Tipp

Steuerdaten prüfen

Alleinerziehende sollten die Daten auf ihrer elektronischen Lohnsteuerkarte per Antrag beim Finanzamt oder online prüfen. Nur wenn die Lohnsteuerklasse II gespeichert ist, kann ein Entlastungsbeitrag geltend gemacht werden. Voraussetzung: Im Haushalt lebt mindestens ein Kind, für das der Steuerzahler Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhält, und sonst keine volljährige Person. (dpa)

<https://www.elsteronline.de/eportal/>

Zahl des Tages

6

von 13 Kindersitzen, die Stiftung Warentest und ADAC jetzt getestet haben, erhielten die Note „gut“ – darunter ein Modell für jedes Alter und Gewicht. Ein Sehr gut vergaben die Tester nicht, ein Mangelhaft nur in einem Fall wegen hoher Schadstoffbelastung. Außer dieser wurden auch Handhabung und Unfallsicherheit geprüft. Die Ergebnisse finden sich unter www.test.de sowie unter www.adac.de. (dpa)

Kontakt



Sandra Markert



Regine Warth

Fragen, Anregungen, Kritik? Melden Sie sich bei uns.

E-Mail: wissenswert@stn.zgs.de

Telefon: 07 11 / 72 05 - 79 79
Montag bis Freitag von 13 bis 15 Uhr

www.stuttgarter-nachrichten.de/wissen



Wenn der aktuelle Zählerstand dem Stromanbieter zur Abrechnung mitgeteilt wird, sollten Verbraucher die Zahl immer auch in ihren Unterlagen notieren – und mit der Rechnung abgleichen Foto: dpa

Billigstrom kann teuer werden

Die Verbraucherzentrale zeigt in 90 Beschwerden auf, wie Stromanbieter die gestiegene Wechselbereitschaft von Kunden ausnutzen

Gegen stetig steigende Strompreise gibt es die immer gleichen Ratschläge: Strom sparen und den Anbieter wechseln. Dabei klagen Kunden jedoch immer häufiger über Probleme, wie Fälle unserer Zeitung und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zeigen.

VON SANDRA MARKERT

STUTT GART. Um die Stromkosten möglichst gering zu halten, wechselt David Seiler (Name geändert) aus Stuttgart jedes Jahr den Anbieter. Bei der letzten Abrechnung jedoch wollte das Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen eine Nachzahlung von rund 400 Euro. Seiler wundert sich: Trotz ähnlichem Verbrauch und einem Wechsel zu einem günstigeren Anbieter soll die Rechnung um so viel teurer sein?

Er sucht in seinen Unterlagen nach dem letzten Zählerstand und vergleicht ihn mit den Angaben auf der Rechnung. „Der Anbieter hat fast 2300 Kilowattstunden mehr berechnet, als tatsächlich verbraucht wurden“, sagt Seiler. Er lässt das Geld über die Bank zurückerhalten und schickt einen Einspruch an den Anbieter.

Dass seine Angaben zum Zählerstand korrekt sind, kann er sich vom örtlichen Netzbetreiber, der EnBW, bestätigen lassen. Denn vier Monate nachdem Seiler im Februar seinem Stromanbieter den Zählerstand mitgeteilt hatte, wurde der Zähler von der EnBW ausgetauscht – eine Routinearbeit, die alle acht Jahre erfolgt. Auch dabei wurde ein Zählerstand notiert: Ende Juni lag er noch immer unterhalb des Wertes, der auf der Abrechnung steht.

Kurz nach Vertragsabschluss erhöhen sich die Preise mancher Anbieter um bis zu 200 Prozent

Trotz dieser eindeutigen Belege für einen Fehler, reagiert das Unternehmen erst auf das Schreiben von David Seiler, als er mitteilt, sich an die Presse wenden zu wollen. „Ohne Erklärung und Entschuldigung kam dann plötzlich eine neue Rechnung.“ Statt einer Nachzahlung von 400 Euro bekommt er nun 160 Euro rückerstattet. Zufrieden ist er trotzdem nicht: „Ich werde den Verdacht nicht los, dass ich nicht der einzige Betroffene bin und das Unternehmen systematisch mit fingierten Verbrauchszahlen arbeitet.“

Versuche unserer Zeitung, mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten, laufen

Hintergrund

Anbieterwechsel: Tipps und Fallen

■ **Vergleichen:** Um festzustellen, ob sich ein Wechsel lohnt, hilft es, den Jahresverbrauch (letzte Abrechnung) und die Postleitzahl in einen Vergleichsrechner im Internet einzugeben. Da nicht alle Rechner alle Anbieter und Tarife listen, lohnt es sich, auf mehrere Seiten zu gehen.

■ **Ärger vermeiden:** Die meisten Streitereien mit dem Stromanbieter haben Kunden, wenn es um Wechselboni geht, die nicht gezahlt werden. Oder wenn sie den Vertrag vorzeitig kündigen wollen (etwa bei Preiserhöhungen), aber per Vorkasse bezahlt haben. Im Voraus bezahltes Geld ist auch dann weg, wenn der Anbieter Insolvenz anmeldet. Verbraucherschützer raten, Tarife mit Boni oder Jahresvorkasse bei den Vergleichsportalen erst gar nicht zu berücksichtigen.

■ **Wechseln:** Anträge beim neuen Anbieter

können online gestellt werden, eine Abmeldung beim bisherigen Versorger übernimmt der neue Anbieter. Wie schnell das möglich ist, liegt auch an der Laufzeit des alten Vertrags. Um besser auf Preisschwankungen reagieren zu können, sollten die Laufzeiten kurz (nicht länger als ein Jahr) sein.

■ **Kontrollieren:** Da es immer wieder zu Ungereimtheiten bei den Rechnungen kommt, sollte man diese genau prüfen: Stimmen Kundennummer, Zählernummer und der Zählerstand (regelmäßig notieren, auch bei Preiserhöhungen)? Funktionierte der Stromzähler richtig? Wurde der Tarif (vor allem bei Änderungen) korrekt berechnet? Sind Vorauszahlungen berücksichtigt? Ein Vergleich mit alten Abrechnungen zeigt, ob der Stromverbrauch in etwa gleich geblieben oder auffällig gestiegen ist.

■ **Hilfe:** Gibt es Ärger mit dem Stromanbieter und bleibt die Beschwerde dort erfolglos, können sich Verbraucher kostenlos mit allen Unterlagen an die Schlichtungsstelle Energie (www.schlichtungsstelle-energie.de; Schlichtungsstelle Energie, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin) wenden. Bei ausstehenden Zahlungen lässt sich beim zuständigen Amtsgericht auch ein Mahnbescheid erwirken – hier entstehen Verbraucher Kosten, die von der Höhe des angemahnten Betrags abhängen. Bei 300 Euro sind dies etwa 60 Euro.

■ **Sparen:** Der Anbieterwechsel ist nur eine Möglichkeit, die Stromkosten zu senken. Eine weitere ist das Einsparen von Energie. Ob der eigene Verbrauch eher durchschnittlich ist oder deutlich über dem liegt, was vergleichbare Haushalte haben, lässt sich aus jeder Stromrechnung ablesen. Dort sind Vergleichswerte angegeben. (mar)

zunächst ins Leere. Im Internet findet sich nur eine Service-Hotline, auch auf den Verträgen von Seiler gibt es keine andere Nummer. Anrufe an anderer Stelle innerhalb des Konzerns bringen lediglich eine E-Mail-Adresse des Presseverantwortlichen. Kurz vor Erscheinen des Artikels wird eine Stellungnahme für die nächste Woche angekündigt.

Die Unterlagen gehen an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Eine Überprüfung der Beschwerden aus den letzten Monaten zeigt, dass sich allein 90 Fälle auf den Anbieter von David Seiler und ein Unternehmen mit Hauptsitz in Berlin beziehen. Beide Anbieter werden in Vergleichsportalen wegen ihrer besonders günstigen Preise sehr weit oben aufgeführt.

„Neben Fehlern in der Rechnung wie zu hohen Zählerständen oder nicht berücksichtigten Bonuszahlungen kommt es immer wieder vor, dass ausstehende Abschlags-Guthaben von bis zu 800 Euro nicht ausgezahlt werden“, sagt Niklaas Haskamp von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Andere Kunden würden bis zu einem Jahr auf ihre Abrechnung warten und berichten von Schwierigkeiten, den Anbieter zu erreichen. „Da stellt man sich schon die Frage, ob nicht Methode dahinter steckt, Geld für nicht erbrachte Leistungen zu verlangen oder zumindest möglichst lange einzubehalten“, sagt Haskamp. Eine weitere Auffälligkeit sieht er in Preiserhöhungen von bis zu 200 Prozent,

die Neukunden dieser Anbieter kurz nach Vertragsabschluss mitgeteilt werden.

„Mit der Erhöhung liegt die Kilowattstunde dann in dem Bereich, in dem weniger günstige Anbieter in den Vergleichsportalen auch sind“, sagt Haskamp. Obwohl die Billiganbieter bei ihren bereits erworbenen Kunden die Preise erhöhen, tauchen sie für potenzielle Neukunden in den Portalen immer noch mit den sehr günstigen Preisen auf.

Haskamp spricht von Lockangeboten: „Wegen der ansteigenden Strompreise wollen derzeit wieder viele Verbraucher wechseln. Die Anbieter wiederum scheinen sich einige Tricks einfallen zu lassen, um in den Portalen ganz oben gelistet zu werden.“ Dazu passt, dass die Beschwerden in der Verbraucherzentrale in den letzten Monaten deutlich angestiegen sind. „Im Vergleich zu 2011 haben wir eine Zunahme von etwa 60 Prozent“, sagt Haskamp.

Eine sichere Verhaltensweise, um nicht an einen unseriösen Anbieter zu gelangen, gibt es nicht, sagt Aribert Peters vom Bund der Energieverbraucher. Da dort auch immer wieder Namen derselben Billiganbieter in Zusammenhang mit Trickserien auftauchen, rät er, diese über eine Internetrecherche zu prüfen. „Wenn der Stromdiscounter mit Betrugserien bereits auffällig geworden ist, sehen Sie das gleich.“

Eine weitere Orientierung bietet die Berechnung des Strompreises. Feste Größen wie

Steuern, Abgaben oder die Kosten für die Nutzung von Stromnetzen und Stromzählern lassen den Stromanbietern beim Preis einen Spielraum von höchstens einem Drittel. „Wenn schon Steuern und Umlagen höher sind als der Preis, den ein Anbieter für die Kilowattstunde Strom angibt, muss man sich fragen, wie dieser seriös zustande kommen soll“, sagt Sylvia Scheibenberger, Energieberaterin bei der Verbraucherzentrale Ulm.

Sie empfiehlt, eher zu regionalen Anbietern zu wechseln oder zu solchen, die aus den Stadtwerken hervorgegangen sind. „Diese stehen wirtschaftlich meist auf stabileren Füßen und haben viel Erfahrung mit den Abrechnungen.“ Außerdem gebe es im Vergleich zu den anonymen Service-Hotlines der Billig-Anbieter eher noch direkte Ansprechpersonen.

Vom Wechseln sollten sich Verbraucher jetzt dennoch nicht abschrecken lassen: „Viele Haushalte haben noch immer alte Verträge, die es sich auf jeden Fall lohnt zu prüfen“, sagt Scheibenberger.

Auch David Seiler wird sich wieder einen neuen Anbieter suchen. „Seit ich vor drei Jahren den örtlichen Versorger verlassen habe, sind meine Jahres-Verbrauchskosten um 300 bis 500 Euro gesunken.“

■ Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sammelt Problemfälle mit Stromanbietern: energie@vz-bw.de.

Flocken im Impfstoff

Auch in Deutschland sind Grippe-Impfmittel aus dem Verkehr gezogen worden

BERLIN (dapd/dpa). Neuer Ärger um die Grippe-Impfung: Möglicherweise sind die Mittel des Schweizer Pharmakonzerns Novartis verunreinigt. Betroffen sind Deutschland, Österreich, die Schweiz und Italien. Das Unternehmen nannte die Impfstoffe sicher. Dennoch wurden in Deutschland vier Chargen des Impfstoffs Begripal und eine Charge des Impfstoffs Fluad aus dem Verkehr gezogen. In Italien waren Partikel in den Spritzen entdeckt worden. In Deutschland gab es solche Ausflockungen bislang nicht, aber als „Maßnahme der Risikoversorge“ wurden dennoch alle infrage kommenden Chargen zurückgerufen, so das zuständige Paul-Ehrlich-Institut.

Dennoch stellen sich nun viele die Frage, ob sie noch Grippegeschutz bekommen:

Fällt nun nach dem Vorfall meine Impfung gegen die saisonale Grippe aus?

Schon vor dem Bekanntwerden der Verunreinigung gab es Engpässe: In der vergangenen Woche hatten die Krankenkassen eingeräumt, dass es Lieferschwierigkeiten gebe. Auch jetzt ist eine Impfstoffknappheit nicht auszuschließen. Doch in Deutschland sind aktuell 16 Grippeimpfstoffe zugelassen. Auch andere Pharmafirmen wie etwa Glaxo-Smithkline und Sanofi Pasteur dürfen ihre Mittel auf dem deutschen Markt verkaufen. Eine Liste der zugelassenen Mittel hat das Paul-Ehrlich-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht: www.pei.de.

Ich wurde schon mit Begripal oder Fluad geimpft, muss ich mir Sorgen machen?

Die Rücknahme einiger Chargen ordnete das Paul-Ehrlich-Institut als Vorsichtsmaßnahme an. Wenn Nebenwirkungen auftreten, machen sich diese Auswirkungen offenbar innerhalb weniger Stunden bemerkbar. Dann können allergische Reaktionen auftreten. Wie schwer die sein können, wissen die Experten nicht.

Wo in Deutschland werden die beiden Novartis-Mittel Begripal und Fluad verabreicht?

Die Situation in Deutschland ist unübersichtlich. In einigen Regionen haben sich Krankenkassen zusammengeschlossen und kaufen vergünstigt Impfstoffe eines bestimmten Unternehmens mit Rabatt ein. Auch der Zusammenschluss der Gesetzlichen Krankenversicherungen, der GKV-

Spitzenverband, hat keine Auflistung. Novartis selbst hat die beste Übersicht, doch die für Impfstoffe zuständige Sparte Novartis Vaccines beantwortete eine entsprechende Anfrage nicht.

Was steckt hinter den Rabattverträgen?

Für beide Vertragspartner – die Kassen und die Pharmafirmen – bringen sie Vorteile. Die Kassen können günstiger einkaufen, die Firmen haben einen gesicherten Absatz. Dies geschieht aber zum Preis der Abhängigkeit von einem Hersteller. Solche Rabattverträge dürfen die Krankenkassen seit 2003 abschließen. Im Jahr 2010 gewährten Pharmafirmen den Kassen nach Angaben der GKV Rabatte in Höhe von 1,3 Milliarden Euro. 2012 seien es sogar 1,6 Milliarden gewesen.